

Hessenmeisterschaftsordnung Hessische Jugendmeisterschaftsordnung Hessische Jüngstenmeisterschaftsordnung Hessische Juniorenmeisterschaftsordnung

Der Hessische Seglerverband veranstaltet jährlich Hessenmeisterschaften, Hessische Juniorenmeisterschaften, Hessische Jugendmeisterschaften und Hessische Jüngstenmeisterschaften im Segeln und Surfen nach folgenden Bestimmungen:

§ 1 Ausschreibung

Der Vorstand des Hessischen Seglerverbandes legt, in Absprache mit den ausrichtenden Vereinen und den Flottenobleuten, die Klassen, den Ort und die Zeit der zu wertenden Regatten fest. In den Junioren-, Jugend- und Jüngstenmeisterschaftsbootsklassen des Deutschen Segler-Verbandes wird eine eigene Wertung vorgenommen. Der ausrichtende Verbandsverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettfahrten verantwortlich. Die Ausschreibungen sind auf Verlangen dem Vorstand des HSeV vorzulegen. Die Wettfahrten werden nach den „WR“ der ISAF mit den Zusatzbestimmungen des Deutschen Segler-Verbandes (neueste Ausgabe), den Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes und den Hessischen Meisterschaftsordnungen, der Ausschreibung und dem Programm ausgesegelt.

§ 2 Meldung

Meldeschluss ist gemäß Ausschreibung des Veranstalters jedoch nicht früher als 10 Tage vor Beginn der jeweiligen Regattaveranstaltung.
Das Meldegeld soll sozialverträglich sein.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Seglerinnen und Segler, Surferinnen und Surfer, die ordentliche oder Jugendmitglieder eines Mitgliedsvereines des Hessischen Seglerverbandes sind. Steuermannswechsel ist nicht erlaubt.
Ein Boots- oder Surfbrettwechsel ist innerhalb der Regatta untersagt.

§ 4 Wertungsvorschriften

Eine Hessenmeisterschaft oder Hessische Junioren-/Jugend-/ Jüngstenmeisterschaft kann nur gewertet werden, wenn insgesamt mindestens 8 Boote oder Surfbretter gestartet sind. Jede Meisterschaft soll aus mindestens 6 ausgeschriebenen Wettfahrten bestehen, die in zwei Regatten ausgesegelt werden. Ein Ersatztermin für eine nicht durchführbare Regatta kann in Absprache mit dem Vizepräsidenten Wettsegeln vorgesehen werden.
Zur Gültigkeit einer Meisterschaft werden mindestens 3 Wettfahrten gewertet.
Ab 5 gewerteten Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers nicht gewertet. Ab 8 gewerteten Wettfahrten werden die zwei schlechtesten Wettfahrten nicht gewertet.

Die Wertungen erfolgen nach Wettfahrtregeln der ISAF und den gültigen Ordnungsvorschriften des DSV. Bei jeder Regatta sollte nach Möglichkeit ein vom Vorstand des Hessischen Seglerverbandes Beauftragter anwesend sein.

§ 5 Proteste

Proteste sind vom Schiedsgericht der jeweiligen Veranstaltung zu verhandeln. Die Schiedsrichter sollen erfahren und möglichst im Besitz des Schiedsrichter- und Wettfahrtleiter-Passes des Deutschen Segler-Verbandes sein. Die Niederschriften der Protestverhandlungen sind dem Vorstand des Hessischen Seglerverbandes in Kopie mit einer Frist von 14 Tagen zuzusenden, es sei denn, die Protestparteien haben Rechtsmittelverzicht erklärt.

§ 6 Preise

Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze und eine Urkunde, jeweils in der Gesamtwertung und in der U-Wertung. Urkunden des Hessischen Seglerverbandes gibt es für die im ersten Drittel gewerteten Steuerleute und Vorschoter.

- In die Gesamtwertung gehen alle Meisterschaftsteilnehmer ein.
Die Jugend-, Junioren- bzw. Jüngstenwertungen sind Auszüge aus der Gesamtwertung und beinhalten nur die Mannschaften bzw. Steuerleute, die in dem Jahr, in dem die letzte Regatta der Meisterschaft stattfindet, höchstens das 21. Lebensjahr (Juniorenssegler), das 19. Lebensjahr (Jugendsegler), das 15. Lebensjahr (Jüngstensegler) vollenden bzw. vollendet haben.
Die U-Wertungen sind Auszüge aus der Gesamtwertung und beinhalten nur die Mannschaften bzw. Steuerleute, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das 18. Lebensjahr (U19 bei Juniorenmeisterschaften), das 16. Lebensjahr (U17 bei Jugendmeisterschaften) bzw. das 13. Lebensjahr (U14 bei Jüngstenmeisterschaften) vollenden.
Folgende Titel jeweils mit dem Zusatz „in der-Klasse (Jahr)“ werden an die siegreichen Mannschaften bzw. Steuerleute vergeben:
Hessenmeister(in)
Hessische(r) Juniorenmeister(in)
Hessische(r) Juniorenmeister(in) U 19
Hessische(r) Jugendmeister(in)
Hessische(r) Jugendmeister(in) U 17
Hessische(r) Jüngstenmeister(in)
Hessische(r) Jüngstenmeister(in) U 14
- Sollten U-Mannschaften in der Gesamtwertung Plätze unter den vorderen drei belegen, so erhalten diese die entsprechenden Medaillen und Urkunden für beide Wertungen.

§ 7 Obliegenheiten der Vereine

Die ausrichtenden Vereine müssen spätestens 14 Tage nach der Regatta die Ergebnisse an den Vorstand des Hessischen Seglerverbandes und den betreffenden Flottenobmann senden.

Die Hessenmeister und Hessischen Junioren-, Jugend- bzw. Jüngstenmeister werden nach Beendigung der letzten Regatta mit Medaillen und Urkunden geehrt, wobei die Urkunden auch nachgereicht werden können.

Vorstehende Hessenmeisterschaftsordnung, Hessische Junioren-/ Jugend-/ Jüngstenmeisterschaftsordnung wurde vom Vorstand des HSeV beschlossen und am 16. März 2007 in Kraft gesetzt.